

MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN

Bauamt



So viel mehr.

**Aufhebung Aufschließungsgebiet,
Gpz. 85/20, KG 75108 Mauthen.**

03.11.2022

Zl.:031-2/4-2022

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12

Fax: +43-4715-8513-30

martina.mascher@ktn.gde.at

www.koetschach-mauthen.gv.at

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen beabsichtigt, gemäß § 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, das Aufschließungsgebiet

des Grundstückes **Gpz. 85/20, KG 75108 Mauthen,**
im Ausmaß von 460 m²,
das als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmet ist,

aufzuheben.

Gemäß den Bestimmungen des § 38 K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Verordnung in der Zeit vom

04.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf. Die entsprechenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.koetschach-mauthen.gv.at abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erstatten. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Aufhebung des Aufschließungsgebietes schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am: 04.11.2022

abzunehmen am: 05.12.2022

